

## Der Digital Services Act

### Eine kritische Bestandsaufnahme der Vorschläge für ein sicheres Online-Umfeld in der EU

Vortrag von Prof. Dr. Alexander Peukert  
im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Mainz Media Forum*

am 09. Juni 2021, 18:00 Uhr

Im Dezember 2020 wurde der lang erwartete Entwurf des Digital Services Act (DSA) von der EU-Kommission veröffentlicht. Ziel des Verordnungsentwurfes ist die strengere Regulierung von Online-Plattformen sowie eine europaweite Vereinheitlichung der Regelungen für digitale Dienste. Die Tätigkeit und Verantwortung insbesondere der sozialen Netzwerke und anderer Medienintermediäre in Europa soll mit dem DSA unter eine unionsrechtlich zentralisierte Ordnung gestellt werden. Dieses Gesetzeswerk ist daher von höchster Bedeutung nicht nur für die betroffenen Unternehmen, sondern für jeden in der vernetzten Kommunikationsgesellschaft.

Im Fokus des Entwurfs stehen neben den maßgeblichen Transparenzverpflichtungen für alle Diensteanbieter insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Online-Inhalten. Dabei sollen die zentralen Grundsätze der E-Commerce-Richtlinie weiterhin bestehen bleiben. Die Rechte der Nutzer sollen gestärkt werden, indem die Bereitstellung einfacher Möglichkeiten zur Meldung illegaler Inhalte für die adressierten Diensteanbieter verpflichtend ist. Von den Plattformen wird im Hinblick darauf die Einrichtung eines einfachen Beschwerde- und Rechtsbehelfsmechanismus gefordert. Sehr große Plattformen werden in besonderem Maße in die Pflicht genommen – vor allem in diesem Regelungsteil der Verordnung finden sich bemerkenswerte, allerdings auch diskussionsbedürftige rechtliche Innovationen.

**Prof. Dr. Alexander Peukert**, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt und Lehrbeauftragter im Masterstudiengang Medienrecht der Johannes Gutenberg-Universität, wird in seinem Vortrag einen genauen Blick auf die materiellen Schlüsselregelungen des Digital Services Act im Vergleich zum geltenden Recht werfen und diese aus rechtswissenschaftlicher Sicht kritisch beleuchten.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit für Fragen und Diskussion.

Die Veranstaltung wird als **Online-Video-Konferenz** durchgeführt.  
Die Zugangsdaten erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

**Wir bitten daher um Anmeldung bis zum 02.06.2021 an:**  
[anmeldung@mainzer-medieninstitut.de](mailto:anmeldung@mainzer-medieninstitut.de)

---